

PLATZORDNUNG

für den Campingplatz St. Andrä am Zicksee

**Ein Stellplatz befindet sich zwischen 4 Bäumen.
Stromplätze sind von Reihe 1 bis Reihe 14.
Große Plätze (105 m²) sind von Reihe 9 rechts bis Reihe 11 links**

1. Der Campingplatz ist eine Erholungsstätte für alle Campingfreunde. Jeder Besucher ist Gast der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee. Wir sind bemüht, Ihnen den Aufenthalt auf diesem Campingplatz so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller Campinggäste werden Sie gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher nachstehende Platzordnung.
2. Der Campingplatz ist von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr muss auf dem Platz absolute Ruhe herrschen. Campinggäste, die die Ruhe stören, werden sofort vom Platz verwiesen und angezeigt. Ab 22.00 Uhr wird der Schranken bei der Campingplatzeinfahrt geschlossen.
Bei **Notfällen** in der Zeit von **17.00 bis 22.00 Uhr** ist ein diensthabender Visitenarzt (Tel. Nr. **141**) in der Unfallambulanz Frauenkirchen stationiert.
Weiters kann im Bezirk in dieser Zeit die Akutordination im Krankenhaus Kittsee besucht werden.
Nach 22.00 Uhr steht ein Telefonarzt unter der Rufnummer **141** zur Verfügung.
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist von 7.00 bis 21.00 Uhr ein ärztlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet, welcher ebenfalls unter Rufnummer **141** erreichbar ist. Notarzt, Rettung, Sprengelärzte, Polizei und Feuerwehr verfügen über eine Schrankenkarte, welche rund um die Uhr die Einfahrt in das Campinggelande ermöglicht.
3. Auf dem Campingplatz und im Badegelande (Strandbereich - Promenadenweg) besteht **HUNDEVERBOT**.
4. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden angewiesen, ihren Kindern das Spielen an und in der Waschanlage zu untersagen. Die beiden Spielplätze dürfen von 22.00 bis 07.00 Uhr (wegen der Nachtruhe) nicht mehr benützt werden.
Auf den Stellplätzen ist das Ballspielen verboten.
5. Radio, Magnetophone und andere Musikinstrumente dürfen nur auf Zelt- bzw. Wohnwagenlautstärke gespielt werden.
6. Für den Anschluss an den Verteilerkasten benötigen Sie ein einwandfreies Kabel (max. 25 m Länge) und einen CEE-Stecker (sollten Sie diesen nicht haben, können Sie ihn im Campingbüro erwerben). Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, die aus der Verwendung beschädigter oder schadhafter Kabel resultieren.
7. Besucher der Campinggäste haben ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz beim Seebad abzustellen und die vorgeschriebenen Gebühren zu entrichten.
8. Das Befahren des Campingplatzes darf nur im Schritttempo (max. 10 km/h) erfolgen.
Das Auto ist auf dem angemieteten Stellplatz abzustellen. Sollte das Auto auf einer leeren Parzelle abgestellt sein, muss die Stellplatzgebühr(70 m² oder 105 m²) pro Tag verrechnet werden.

9. Für die Warmwasserduschen, Waschmaschinen und Wäschetrockner benötigen Sie 50 Cent Münzen (können im Verwaltungsgebäude eingewechselt werden).
10. Geländeänderungen jeder Art (zB. Gräben ziehen) und das Anfachen von offenem Feuer (Lagerfeuer) sind nicht gestattet.
11. Benutzen Sie auf dem Weg zu den Sanitäranlagen, zum Strand etc. nur die vorgegebenen Straßen und Wege und gehen Sie bitte nicht quer durch die Parzellen, da sich dadurch andere Campinggäste gestört fühlen.
12. Die Wasserentnahmestellen (Trinkwasser) zwischen den Straßen dienen nur zur Wasserentnahme. Die Gitterroste sind nicht an den Kanal angeschlossen und dürfen daher nicht zum Abspülen von Geschirr etc. verwendet werden. Die Abwässer der Wohnmobile können hinter der Sanitäranlage beim Schacht (Eisendeckel - Zufahrt Reihe 9) entsorgt werden. Die tragbaren Abwasserbehälter können bei den dafür vorgesehenen Ausgüssen der Sanitäranlage entsorgt werden.
13. Sämtliche Abfälle sind zu trennen (Weissglas, Buntglas, Papier, Kunststoff, Metall, Dosen, Biomüll). In den Großcontainern darf nur mehr Sperrmüll (Campingliegen, Stühle etc.) abgelagert werden. Illegale Ablagerungen werden mit Platzverweis geahndet.
14. Die Abreisezeit kann jeder Campinggast frei wählen. Die Tagesgebühren gelten vom Zeitpunkt der Ankunft bis zum nächsten Tag 12.00 Uhr. Von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird € 1,70 pro Erwachsene - Kinder frei - verrechnet; bei Abreise nach 18.00 Uhr wird die gesamte Tagesgebühr verrechnet.
15. Mitgebrachte Surfbretter und Boote unterliegen der **TARIFORDNUNG** der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee.
16. Der Stellplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
17. Jeder Saisoncamper hat die Möglichkeit, seinen Platz für die nächste Saison bis spätestens 30. 09. im Campingbüro zu melden. Die Reservierung bleibt bis 01. Mai aufrecht. Sollte bis zu diesem Termin nicht die endgültige Anmeldung zur Anmietung des Stellplatzes beim Campingwart kundgetan werden, so wird der Platz an andere Interessenten weitergegeben.
18. Wünsche und Beschwerden nimmt das zuständige Aufsichtsorgan oder ein Bediensteter der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee entgegen.
19. Die Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee ist als Platzeigentümer stets bemüht, den Campingplatz laufend dem Eurostandard anzupassen und wünscht Ihnen einen erholsamen Urlaub in St. Andrä am Zicksee.

St. Andrä am Zicksee, April 2019

Der Bürgermeister
Dipl. Ing. (FH) Sattler Andreas eh.,